

Fünfzehntes Kapitel.

J. Chr.
1229. Der Kaiser Friedrich hatte nicht lange genug im Morgenlande sich aufgehalten, um durch nützliche Einrichtungen die innere und äußere Ruhe des von den Christen beherrschten syrischen Landes zu sichern; und auch das Mißverhältniß, in welchem er zu dem Patriarchen von Jerusalem, den beyden ältern Ritterorden und der gesammten Geistlichkeit des gelobten Landes stand, hatte es ihm unmöglich gemacht, die Verfassung des Königreichs Jerusalem auf eine zweckmäßige Weise zu ordnen, wozu niemand fähiger war als er, wie die vielen trefflichen Gesetze und Anordnungen beweisen, durch welche er in seinem Erbreiche Sicilien seinem Namen ein rühmliches Andenken stiftete. Durch kein Gesetz des Kaisers Friedrich erhielten die schwankenden Verhältnisse der Barone des Königreichs Jerusalem zu dem Könige eine nähere Bestimmung, und während seines Aufenthalts im gelobten Lande wurde, so viel wir wissen, keine Verordnung von ihm erlassen, deren Zweck gewesen wäre, die Barone zur Erfüllung der Pflichten und Obliegenheiten, welche die ursprüngliche Verfassung des Königreichs ihnen auflegte, anzuhalten. Mit dem Fürsten Boemund, welcher das Fürstenthum Antiochien mit der Grafschaft Tripolis verz

einigte, scheint Friedrich in kein Verhältniß irgend einer ^{J. Chr. 1229.} Art getreten zu seyn; und Boemund, welcher mit seinen armenischen Nachbarn in Cilicien noch immer nicht in ungestörtem Frieden lebte ²⁾ und gegen den Sultan von Iconium, den muselmännischen Fürsten von Haleb und andere benachbarte saracenische Fürsten seine stets bedrohte Herrschaft zu verteidigen hatte, war nicht in einer solchen Lage, daß er sich hätte veranlaßt sehen können, in die Angelegenheiten des Königreichs Jerusalem sich zu mischen. Vielmehr suchte Boemund sich so unabhängig zu erhalten als möglich. Das feindselige Verhältniß, in welchem Friedrich zu Johann von Ibelin, Herrn von Beirut, seit dem Streite über die vormundschaftliche Verwaltung des Königreichs Cypern stand, hätte ihn wohl aufmerksam machen können auf die Nothwendigkeit, die Rechte der Krone Jerusalem gegen die Beeinträchtigungen übelwollender Barone durch wirksame Maßregeln sicher zu stellen. Das Betragen mehrerer anderer Barone des Königreichs Jerusalem gegen den Kaiser konnte eben so wenig als das Betragen des Johann von Ibelin die Hoffnung

2) Die Mißhandlungen, welche Philipp, der Sohn des Fürsten Boemund, und Gemahl der hinterlassenen Tochter des Königs Leo von Armenien, erfahren hatte, veranlaßte im Jahre 1225 einen Krieg zwischen den Antiochiern und Armeniern, an welchem auch der Sultan von Iconium als Bundesgenosse des Fürsten von Antiochien, und der Fürst von Haleb als Bundesgenosse der Armenier Theil nahmen. Boemund zog sich durch diesen Krieg den päpstlichen Bann zu. „Seit dieser Zeit,“ sagt Ebn al Athir, „wollten die Templer und Ho-

spitaliter, welche von diesem Streite sich fern gehalten hatten, keine Gemeinschaft mit dem Fürsten Boemund haben; zu Antiochien und Tripolis, in den eigenen Staaten des Fürsten, hielt man nicht den Gottesdienst, wenn der Fürst gegenwärtig war. Daher verließ der Fürst an Festtagen die Stadt, um nicht den Gottesdienst zu stören, und kam zurück, wenn das Fest beendigt war. Dann wurden die Kirchen wieder geschlossen.“ Ebn al Athir bey Reinaud p. 425. 426. Vgl. Abulfaragii Chron. Syr. p. 471. 472.

J. Chr. 1229. begründen, daß sie gehorsame Unterthanen seyn würden²⁾; und nur Balian, Herr von Sidon, hatte mit redlicher Theilnahme den Kaiser in den Unterhandlungen mit den saracenischen Sultanen unterstützt³⁾. Außer der oben erwähnten Verordnung, durch welche die eigenmächtige Unterhaltung von Söldnern verboten wurde⁴⁾, beschränkte sich Friedrich in seinen Verfügungen für die Verwaltung und Vertheidigung des Königreichs Jerusalem auf die Anstellung eines Reichsstatthalters, welcher zu Ptolemais seinen Sitz hatte, und eines untergeordneten Statthalters in Jerusalem⁵⁾, und wahrscheinlich auch zu Joppe. Denn auf diese Städte und ein nicht sehr bedeutendes Gebiet beschränkte sich seit dem Frieden, welchen Friedrich mit den Saracenen geschlossen hatte, die unmittelbare Herrschaft der Krone Jerusalem. Da Friedrich mit einer sehr geringen Ritterschaft nach dem gelobten Lande gekommen war, so konnte er keine bewaffnete Macht dort zurücklassen, welche hinreichend gewesen wäre, sein Ansehen aufrecht zu erhalten und seinen Statthaltern Gehorsam zu verschaffen.

Die Stadt Jerusalem, da sie unbefestigt blieb und fast nach allen Seiten von saracenischem Gebiete umgeben war, konnte nicht wieder in ihre alten Rechte treten,

2) Daß der Kaiser mit mehreren Baronen des Königreichs Jerusalem nicht in gutem Vernehmen stand, beweist der neunte Artikel des dem Patriarchen mitgetheilten Friedensschlusses. S. oben S. 490.

3) S. oben S. 463.

4) S. oben S. 500.

5) Nach der oben (S. 501) erwähnten Aeußerung des Patriarchen Gerold war zur Zeit der Heimfahrt des

Kaisers Friedrich der Graf Thomas von Acerra kaiserlicher Statthalter; Hugo Plagon dagegen sagt (p. 704), daß Werner (Garnier) Lalemant als kaiserlicher Statthalter (baillis dou Roiaume) zurückgeblieben war. In Jerusalem war der Kammerherr (chamberlens dou Roiaume) Raimond von Chaifa (Cayphas) Statthalter (baillis de la ville). Hugo Plagon a. a. O.

und Ptolemais blieb der eigentliche Sitz des Königreichs ^{J. Ehr. 1229.} Jerusalem und der Sammelplatz der Kreuzfahrer. Diese Stadt war wegen ihrer Lage am Meere, ihres Hafens und ihrer Festigkeit allerdings ein wichtiger Platz; die ungesunde Luft aber, welche während eines großen Theils des Jahrs daselbst herrschte und verderbliche Krankheiten erzeugte, war nicht weniger abschreckend als die unfreundliche und unchristliche Gesinnung der Einwohner, welche im Abendlande in dem Rufe standen, daß sie den Saracenen geneigter waren als den Christen und, aller Falschheit und Bosheit zugethan, Ueberlistung, Ueberbortheilung und Verrath als Gewerbe trieben; und mancher christliche Krieger, welcher gern dem Dienste des Heilandes sich würde gewidmet haben, nahm nicht das Kreuz, weil er fürchtete, ein Opfer der Ruchlosigkeit des Volks von Ptolemais zu werden, oder, wenn er, wie viele Tausend andere, erkrankte, in dieser ungetreuen Stadt ohne Theilnahme und Pflege eines kläglichen Todes zu sterben ⁶⁾.

6) Auch in Beziehung auf Ptolemais sind die Aeußerungen des Frey: darf sie wohl als den Ausdruck der damals herrschenden Meinung betrachtet; 3. B. B. 3924:

Zu Aker's sind ungetreue Kind;
Ein Heer, des hundert Tausend sind,
Das ist schierer verkauft da,
Denn zehen Ochsen anderswa.

B. 3950.

Christen und Heiden
Die sind zu Aker ungescheiden,
Auer Pilgerine Kraft
Scheident nit ihr Gevatterschaft.
Alle und Jungen
Sprechent da heidnische Zungen;
Jhn'n ist ein Heide lieber by (bey)
Denn zween Christen oder dry (drey).

J. Chr. 1229. Joppe wurde niemals ein bedeutender Ort; und da diese Stadt nicht mit einer zahlreichen Besatzung versehen wurde: so war die Wiederherstellung ihrer Mauern, obwohl der Kaiser dieselbe als ein verdienstliches Werk betrachtete, dennoch von sehr geringem Nutzen ⁷⁾).

Für die christliche Herrschaft in Syrien, da sie in einem so zerrütteten und verwirrten Zustande sich befand, und aus dem Abendlande baldige neue Hülfe nicht erwartet werden konnte, war es ein glücklicher Umstand, daß der Sultan Malek al Kamel nicht im Stande war, ungeachtet des Sieges, welchen er und sein Bruder Aschraf über ihren Neffen, den Sultan David von Damascus, gewonnen hatten, seinem Reiche innere Festigkeit zu geben und die ganze Macht seiner weitläufigen Herrschaft sich völlig dienstbar zu machen. Kamel war nicht nur Herr von Aegypten und einem großen Theile von Syrien, sondern beherrschte auch die Länder am Euphrat, welche

B. 3960:

Ackers ist des Todes Grund
Da enist nit dann todt oder ungesund;
Stürbent hundert Tausend da,
Man klagete einen Esel me (mehr) anderswa.

und B. 3990:

Wer dannen (von Ackers oder Protemais) bringet die Gut (Haut),
Der mag wohl singen überlut (überlaut).
Wer ungern lange lebe,
Dem rath ich, daß er gen Ackers strebe.

7) So urtheilt auch der Dichter des Freydank, obgleich er dem Kaiser Friedrich nicht davon die Schuld zumißt, B. 3928:

Der Vu (Vau), den man Jasse thuot,
Der ist für Heiden harte guot,
Er enhilft für die Christen nicht,
Die mit den Heiden han gepfächt
Und solt' es nach ihrem Willen gahn,
Der Vu (Vau) wär' jemmer (immer) ungethan.

ihm sein Bruder Aschraf abgetreten hatte; Aschraf gebot ^{J. Chr. 1229.} als Sultan zu Damascus; David war mit den Burgen Schaubek oder Montroyal, Kraf und einigen andern Burgen abgefunden worden; und Kamel behauptete über diese beyden ihm verwandten Fürsten eben so sehr eine oberherrliche Hoheit als über die Fürsten von Haleb, Hama, Emessa und einigen andern syrischen Städten, so daß er Herr fast des ganzen von Saladin gegründeten Reiches war⁸⁾. Da Saladin aber nicht im Stande gewesen war, die unterwürfigen Fürsten zu jeder Zeit sich gehorsam zu erhalten, so war es für Kamel, welchem das persönliche Ansehen seines großen Oheims fehlte, noch viel schwieriger, jene Aufgabe zu lösen. Dazu kam, daß das Geschlecht Saladin's den tapfern, kriegerischen und eroberungsfüchtigen Sultan Dschelaleddin von Charism als einen furchtbaren Feind zu fürchten hatte; und als dessen Kraft erschlaffte, und er den Tataren oder Mogolen unterlag, welche seine Macht bis dahin gebändigt hatte: so begannen die mogolischen Horden von neuem ihre Verwüstungen und übten in den Ländern am Euphrat Gräuelt, deren Kunde die Einwohner von Syrien mit Schaudern und Entsetzen erfüllte⁹⁾. Ohne diese Verhältnisse möchte der Sultan Kamel schwerlich der christlichen Herrschaft in Syrien lange geschont haben; und wenn auch der Sultan den besten Willen hatte, das friedliche Verhältniß mit den Kreuzfahrern aus Freundschaft für den Kaiser Friedrich zu unterhalten: so würde dennoch, wenn die Muselmänner nicht durch die Furchtbarkeit der Charismier und Mogolen wären geängstigt worden, den Sultan der Fanatismus seiner Unterthanen, welche die Zerstörung des Reichs der

8) Abulfed. Ann. mosl. T. IV. p. 352 folg.

9) Abulfeda l. c. p. 363 folg.

³ Ehr.
1229. Kreuzfahrer in Syrien als eine der heiligsten Pflichten ihrer Religion betrachteten, gezwungen haben, den Krieg wider die Christen zu erneuen.

So grausam und furchtbar auch die Verwüstungen waren, welche von den mogulischen Horden geübt wurden, so haßten und fürchteten gleichwohl die Muselmänner diese Horden nicht so sehr als die Kreuzfahrer. „Die Nachfolger des Sultans Saladin,“ sagt ein arabischer Geschichtschreiber ²⁰), „hielten die Franken für gefährlichere Feinde als die Mogolen; denn diese siedelten sich gern an, wo es ihnen gefiel, und nahmen die Religion und die Gesetze des Landes an; die Franken dagegen wollten überall herrschen, und ihre Religion, welche der Beweggrund ihrer Kriegszüge in so ferne Gegenden war, bildete eine unübersteigliche Scheidewand zwischen ihnen und den Muselmännern. Wo die Franken festen Fuß faßten, da verjagten sie die Fürsten und drangen dem Volke ihren Glauben auf; sie hatten die Siege, welche Saladin über sie gewonnen hatte, nicht vergessen und waren daher unversöhnliche Feinde seiner Nachfolger.“

Den Saracenen war es gewiß nicht unbekannt, daß die Templer und Hospitaliter und deren Freunde dem von dem Kaiser Friedrich geschlossenen Frieden nur deswegen sich unterwarfen, weil es ihnen an den Mitteln fehlte, den Krieg mit Erfolg zu führen. Darum hielt der Sultan Ramel es für nöthig, mitten im Waffenstillstande durch Wachtposten, welche er auf dem Berge Ramel aufstellte, die Stadt Ptolemais beobachten zu lassen; und einige Frauen, welche außerhalb der Stadt wohnten, waren angewiesen, sorgfältig auszukundschaften, was

20) Ebn Gerath in Michaud Bibliographie des Croisades p. 774.

innerhalb derselben vorging, und des Abends durch die ^{J. Chr. 1229.} Zahl der brennenden Lichte, welche sie vor ihre Fenster stellten, jenen Wachtposten die Zahl der Christen, welche etwa zu einem Zuge in das Land der Muselmänner sich anschicken möchten, kund zu thun ¹¹).

Obgleich unter so ungünstigen Verhältnissen die Herrschaft über das heilige Land gar keinen Vortheil und kaum einige Ehre gewährte: so wurde gleichwohl der Thron von Jerusalem dem Kaiser Friedrich streitig gemacht. Friedrich hatte noch nicht lange Syrien verlassen, als die Königin Alix von Cypern zu Ptolemais erschien und als Enkelin des Königs Amalrich des Ersten Ansprüche an die Krone Jerusalem erhob ¹²). Die Barone antworteten ihr, daß das Königreich dem Könige Conrad, dem Sohne des Kaisers Friedrich, gehörte, und benutzten die Forderung der Königin Alix als Veranlassung, durch zwei Ritter, Gottfried Lefort, einen Eingeborenen des heiligen Landes, und Johann von Baillou, einen Flandrer, welche nach Apulien sich begaben, dem Kaiser Friedrich die Bitte vortragen zu lassen, daß er seinen Sohn Conrad innerhalb eines Jahres nach Syrien senden möchte ¹³). Diese Abgeordneten erhielten zu Capua die Antwort, daß der

¹¹) Chronik des Jasei bey Reinaud p. 437.

¹²) Ohne Zweifel zugleich für sich selbst und ihren Sohn, den König Heinrich von Cypern.

¹³) Indem die Barone der Königin Alix ihre Absicht, jenes Verlangen dem Kaiser vortragen zu lassen, mittheilten, fügten sie nach Hugo Plagon (p. 702) hinzu: s'il l'envoioit, il le (Conrad) garderoient come lor seignor, ou se ce non, il seroient

vers lui ce qu'il devroient. Johann von Baillou, welchem Hugo Plagon (p. 702) den Namen Jean de Balle beylegt, kehrte erst im Jahre 1231 mit einem andern flandrischen Ritter, Namens l'Alemant, wieder nach Syrien zurück. Diese beyden flandrischen Ritter besaßen Lehen in Syrien (avoient lor lie en Acre). S. unten. Gottfried Lefort wird von Hugo Plagon an einigen Stellen Lefort genannt, was ohne Zweifel unrichtig ist.

3 Chr.
1229. Kaiser in kurzer Zeit den Wunsch der Barone des Königreichs Jerusalem erfüllen würde ¹⁴).

Friedrich erfüllte zwar diese Verheißung nicht; er sah sich aber sehr bald genöthigt, zur Vertheidigung seines syrischen Königreichs ernstliche Maßregeln anzuordnen. Obgleich die Sultane von Aegypten und Damascus dem Frieden, welchen sie mit dem Kaiser geschlossen hatten, nicht entgegenhandelten: so war die Erbitterung ihrer Glaubensgenossen gegen die Christen seit der Uebergabe von Jerusalem an den Kaiser Friedrich doch zu heftig, als daß die Sultane im Stande gewesen wären, jede Verletzung des Friedens zu hindern und den Grimm solcher kriegslustigen Muselmänner zu bändigen, welche sich berufen glaubten, die über den Islam gebrachte Schmach mit dem Schwerte an den friedlichen christlichen Pilgern nicht minder als den bewaffneten Kreuzfahrern zu rächen. Nicht lange nach der Rückkehr des Kaisers Friedrich wurde schon Jerusalem an einem Morgen von einer zahlreichen arabischen Horde überfallen; die Christen, welche in der heiligen Stadt sich befanden, stritten jedoch wider diese Räuber mit großer Tapferkeit und nöthigten sie zur Flucht ¹⁵). Ernstlicher aber war ein späterer Angriff.

3 Chr.
1230. Mehr als funfzehn Tausend Saracenen zu Fuß versammelten sich in dem Lande von Neapolis, auf den Gebirgen von Jerusalem und in der ganzen Umgegend ¹⁶) und

14) Hugo Plagon a. a. O. Nach Marinus Sanutus (Liber III. P. II. cap. 13. p. 214) antwortete der Kaiser: se infra praefatum tempus (annum) facere quod deberet.

15) Li Crestiens se defendirent bien si comme l'on dit et occirent bien cinq cens Sarrazins et n'y ot

(eut) que un Crestiens mort, cil fu Anglais. Hugo Plagon p. 700. 701. Diese Räuber waren nach diesem Schriftsteller: vilains de la terre as Sarrazins, vielleicht nomadische Araber.

16) Ils assemblèrent plus de XV milles homes à pie en la terre S.

verhehlten nicht die Absicht, die Christen aus der heiligen ^{J. Chr. 1230.} Stadt zu vertreiben, obwohl sie behaupteten, nicht durch ein Gebot des Sultans zum Kampfe wider die Christen aufgefordert zu seyn, sondern nur der Ermahnung ihrer Fakih's zu gehorchen. Als die Christen zu Jerusalem, die syrischen sowohl als die lateinischen, erfuhren, daß eine so schlimme Gefahr sie bedrohte, so suchten sie für sich, ihre Familien und ihr bewegliches Eigenthum Schutz und Sicherheit, theils in dem Thurme Davids, theils in einigen benachbarten festen Häusern; und Reinald von Chaisa, damaliger Stadthauptmann von Jerusalem, sandte eiligst Boten nach Ptolemais und ließ durch dieselben Balian, Herrn von Sidon, und den damaligen kaiserlichen Statthalter des Königreichs, Werner Lalemant, um schleunigen Beystand bitten. Diese Bitte wurde ohne Säumniß erfüllt; die Ritterschaft von Ptolemais, von ihren Knappen und Turkopulen begleitet, begab sich nach Joppe und

Abraham (d. i. im Lande von Hebron, vgl. Relandi Palaest. p. 709) et des montaignes de Jerusalem et du pais d'entor. Hugo Plagon p. 704. Da weder dieser noch der zuvor erwähnte Angriff auf Jerusalem von den morgenländischen Geschichtschreibern erzählt werden, so wissen wir nicht, woher diese Saracenen kamen. Da Hugo Plagon nur von Fußvolk redet und keiner Reiterey erwähnt, so ist es nicht wahrscheinlich, daß einer der saracenischen Fürsten an diesem Friedensbruche Theil nahm. Ohne Zweifel bezieht sich auf diese Begebenheit folgende Aeußerung in dem an alle Prälaten der Kirche gerichteten Ermahnungsschreiben des Papstes Gregor vom

28. Februar 1231: Ille humani generis pervicax inimicus satis quidem acriter saevit hactenus per Soldanos, illarum partium diabolicæ feritatis executores perfidos et protervos; sed, quod gravi nos stupore perculit et horrore percussit, Regem Persarum stipatum multitudine numerosa in exterminium terræ sanctæ nequiter instigavit, sicut carissimus in Christo filius noster Fridericus Rom. Imperator illustris nec non patriarcha Hieros. et dilecti filii Hospitalis et domus militiae Templi Hierosolymitani magistri suis nobis litteris intimarunt. Unter dem Könige von Persien scheint der Papst den Chalifen zu verstehen.

J. Chr.
1230.

sandte von dort den Ritter Balduin von Piguegni mit einer Schaar von Turkopulen auf der Straße von Emaus voraus, um Kundtschaft über die Bewegungen der Saracenen einzuziehen; und dieser Ritter, da er auch in der Nacht nicht rastete, kam schon am andern Morgen nach Bethlehem, während die übrige Ritterschaft langsamer ihm folgte. Mittlerweile waren die Saracenen schon in die offene Stadt eingedrungen und hatten nicht nur die Häuser ausgeplündert und verwüstet, sondern auch viele Christen erschlagen, und während zweyer Tage schwebten die christlichen Einwohner von Jerusalem, da die Stadt ganz in der Gewalt der Saracenen war, in der qualvollsten Angst; am dritten Tage aber, als sie von der Höhe des Thurms David das Panier des Ritters Balduin von Piguegni, welcher auf dem Wege von Bethlehem heranzog, erblickten: so ermanneten sie sich, überfielen die Saracenen, welche in den Straßen zerstreut waren, erschlugen ihrer eine große Zahl und vertrieben die übrigen aus der Stadt¹⁷⁾; viele Saracenen fanden auch noch den Tod durch das Schwert des Ritters Balduin und der Turkopulen, welche die Flüchtlinge rasch verfolgten und ohne Schonung erwürgten, so daß zwey Tausend

17) Si que une partie s'enfui par la porte S. Etienne, l'autre par la porte de Josaphat, l'autre vers le Temple et vers Monte Sion; liquel se descouloient des mors à val. Hugo Plagon p. 703. Die Ritterschaft von Ptolemäis war übrigens schon bis zu der Burg Toron der Ritter (Toron des chevaliers, welche wohl zu unterscheiden ist von Toron bey Tyrus) gekommen, als sie die Nachricht erhielt, daß die Gefahr

schon vorüber war. Ben Hugo Plagon findet sich eine ausführliche Nachricht von diesem Ereignisse, dessen Martinus Canutus (p. 214) nur mit wenigen Worten erwähnt. Die Zeit dieses Ereignisses wird nicht angegeben; es gehört aber wahrscheinlich in das Jahr 1230; denn in dem folgenden Jahre 1231 sandte der Kaiser neue Truppen nach dem heiligen Lande, um Jerusalem gegen künftige ähnliche Gefahren zu schützen.

und mehr Leichname erschlagener Saracenen innerhalb und ^{J. Ehr. 1230.} außerhalb der heiligen Stadt gezählt wurden. Die Ritterschaft von Ptolemais, als sie hörte, daß die Einwohner von Jerusalem selbst sich befreit hatten, kehrte sofort zurück.

Zu der Zeit, als die Nachricht von solchem ruchlosen Frevel, welcher von zügellosen saracenischen Horden in der heiligen Stadt war verübt worden, zu dem Kaiser Friedrich gelangte, hatte der Friede zu San Germano ¹⁸⁾ die Ruhe in Italien bereits für einige Zeit wieder hergestellt; und in der geheimen Besprechung, welche der Papst und der Kaiser wenige Tage nach dem Abschlusse des Friedens am ersten September 1230 zu Anagni hielten, hatten beyde ^{1. Sept.} einander mit Achtung und Vertrauen behandelt ¹⁹⁾. Diese Ausöhnung war in sofern von unmittelbaren vortheilhaften Folgen für das heilige Land, als nunmehr der Papst seinen Widerspruch gegen die Anordnungen, welche der Kaiser im gelobten Lande getroffen hatte, und insbesondere gegen die Bestimmungen des mit den Saracenen geschlossenen Friedens ²⁰⁾ zurücknahm, und der Patriarch Gerold und seine Anhänger den Umständen sich fügten; wodurch der verderblichen Zwietracht, welche bis dahin das Königreich Jerusalem verwirrt hatte, ein Ende gemacht wurde. Der Patriarch Gerold verkündigte, nach dem der Papst mit dem Kaiser sich versöhnt hatte, im Namen des apostolischen Bischofs den mit den Sultanen von Aegypten und Damascus geschlossenen Frieden als

18) Am 18. August 1230. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstauf. III. S. 458. 459.

19) Richard. de S. Germ. p. 1024. Vgl. Fr. v. Raumer a. a. D. S. 460. 461.

20) Quicquid egit Imperator in Terra sancta, pro nihilo reputans Dominus Papa etc. Matth. Par. ad a. 1229. p. 361.

J. Chr.
1250. gütig und blindend für die Christen, und weihte mit dem Beystande der Patriarchen von Antiochien und Aquileja und vierzehn anderer Bischöfe die Kirche des heiligen Grabes wiederum als eine christliche Kirche ²¹).

J. Chr.
1231. Unter diesen Umständen richtete Friedrich bereitwillig seine Fürsorge auf die Angelegenheiten des heiligen Landes, und da zugleich mit der Nachricht von jenem zu Jerusalem verübten Frevel ihm gemeldet wurde, daß auch die christlichen Pilger, welche zu dem heiligen Grabe wallfahrtheten, von räuberischen Saracenen angefallen und selbst getödtet würden ²²): so ernannte er seinen Marschall Richard zum Reichsstatthalter und kaiserlichen Bevollmächtigten für das Königreich Jerusalem und verstattete ihm, im Königreiche Sicilien so viele Waffenfähige, als möglich wäre, für den Dienst des heiligen Landes zu werben und mit sich nach dem Lande jenseit des Meeres zu nehmen ²³). Es schlossen sich dem Marschall Richard dreyhundert Ritter und zweyhundert Armbrustschützen und

21) Pacem, quam in terra transmarina fecit Imperator, recepit ex parte Papae Hierosolymitanus Patriarcha; et ecclesia S. Sepulcri ita fuit reconciliata ei et peregrinis suis, qui praesentes fuerunt: Antiochenus et Aquilejensis Patriarchae cum quatuordecim, ut dicitur, Episcopis. Albericus ad a. 1231. p. 540. (Vgl. oben Kap. XIV. Anm. 79. S. 496). Merkwürdig ist, daß nach der Erzählung des Albericus (p. 539. 540) am Osterabende 1231 in der Kirche des heiligen Grabes das Wunder der Anzündung der heiligen Lampe eben so als im Jahre 1101 (vgl. Gesch. der Kreuzz. II. S. 97 — 100) lange Zeit vergeblich erwartet

wurde und erst am späten Abende (initio noctis) zu Stande kam.

22) Man berechnete die Zahl der christlichen Pilger, welche seit dem Friedensschlusse von den Saracenen auf dem Wege nach Jerusalem waren getödtet worden, zu zehn Tausenden. Hugo Plagon p. 704.

23) Richardus de Principatu, Marescalcus Domini Imperatoris, ipso Imperatore mandante, ut in Syriam transfretet, quos vult de Regno sibi ascivit in socios. Richard. de S. Germ. ad a. 1231. p. 1027. Vgl. oben Kap. XIII. Anm. 66. S. 449. Der Marschall Richard wurde nach Canutus (p. 214) vom Kaiser zum

Knechte zu Pferde an, und der Kaiser übergab ihm zu ^{1. Chr. 1231.} dieser Meerfahrt fünfzehn Galeen. Acht und zwanzig mit Pferden, Waffen und Lebensmitteln beladene Frachtschiffe wurden vorausgesandt ²⁴).

Auch Gregor der Neunte blieb nicht unthätig, als er durch die Meldung des Kaisers Friedrich und durch Briefe des Patriarchen von Jerusalem und der Großmeister der Templer und Johanniter den von den Saracenen verübten Friedensbruch vernommen hatte; vielmehr ermahnte er nicht nur den Kaiser Friedrich, dem heiligen Lande wirksamen Beystand zu leisten und für die Befestigung der haltbaren Plätze des Königreichs Jerusalem Sorge ²⁵) zu tragen, sondern er erließ auch bald hernach an alle Prälaten der Kirche die Aufforderung, eifrig für die Rettung des gelobten Landes sich zu bemühen und in ihren Sprengeln das päpstliche Gebot zu verkündigen, daß alle Christen, welche das Zeichen des heiligen Kreuzes

legatus a latere et justitiarius terrae ernannt. Legat de ma coste, nannte ihn nach Hugo Plagon (S. 707) der Kaiser Friedrich in seinem Schreiben an die Barone des Königreichs Jerusalem, por estre baillif dou roiaume et por maintenir justice et droit u. s. w. Friedrich scheint übrigens diese Sendung des Marschalls Richard benutzt zu haben, um mit demselben manche seiner neapolitanischen Unterthanen, welche in seinem Streite mit dem Papste wider ihn gewesen waren, nach Syrien zu befördern, was Gregor den Neunten bewog, im Jahre 1231 den Kaiser zu ermahnen, ne regni Neapolitani subditos, qui a causa Ecclesiae stettissent, in Syriam trajicere compelleret, ne in exilium eos agere videretur. Rainald. ad a. 1231. §. 2.

24) Also giebt Hugo Plagon S. 703 die Zahl der Schiffe und der Mannschaft an, welche der Kaiser damals nach Syrien sandte; es versteht sich von selbst, daß in der Zahl der Mannschaft weder das Fußvolk noch die gewöhnlichen bewaffneten Begleiter der Ritter begriffen sind. Nach Marinus Sanutus (p. 214): misit Imperator trecentos milites et centum inter balistarios et armatos equites (arbalestriers et serjans à cheval bey Hugo Plagon).

25) Epist. Gregorii IX. ad Frid. Imp. (aus dem Lateran am 19. Jan. 1231.) apud Rainald. ad a. 1231. §. 53. 54.

J. Chr.
1231.

frühen, ihre Vorbereitungen und Rüstungen zu beschleunigen hätten, um auf wiederholte Aufforderung die Meeresfahrt sofort antreten zu können²⁶⁾. Dagegen untersagte er den Templern, welche, das Verbot des kaiserlichen Statthalters nicht achtend, Feindseligkeiten gegen die Saracenen geübt hatten, jede fernere Störung des Friedens während der Dauer des Waffenstillstandes²⁷⁾.

Der Marschall Richard war von dem Kaiser Friedrich beauftragt worden, nicht nur für die äußere Sicherheit des Landes jenseit des Meeres zu sorgen, sondern auch die Rechte seines Herrn als Königs von Jerusalem in jeder Hinsicht geltend zu machen, alle im heiligen Lande obwaltenden Unordnungen abzustellen und den Beschwerden, welche von allen Seiten erhoben wurden, abzuhelpen. Die Templer und Hospitaliter waren noch immer nicht mit dem Kaiser ausgesöhnt, wiederholten unablässig die Klage, daß der Kaiser ihre Orden eines Theils ihrer Besitzungen unrechtmäßiger Weise beraubt hätte, und wurden durch die Fürsprache des Papstes Gregor kräftig unterstützt²⁸⁾. Der Kaiser hielt dagegen sein Ansehen und seine Rechte im Königreiche Jerusalem für gefährdet durch die feindseligen Absichten des Johann von Ibelin; und Friedrich legte auf die Würde eines Königs von Jerusalem um so höhern Werth, je mehr er Veranlassung zu haben glaubte zu der Besorgniß, daß sie ihm streitig gemacht werden könnte. Als bis zu dieser Zeit der Papst Gregor in seinen Briefen ihm nicht den Titel eines Königs von Jerusalem gab: so erhob Friedrich deshalb eine Beschwerde, welche den Papst veranlaßte, durch den Erzbischof von Rhcgium

26) Epist. ad universos Ecclesiae
Praelatos (aus dem Lateran am
28. Februar 1231.) ibid. S. 55.

27) Rainald. I. c. S. 56.

28) Rainald. I. c. S. 11.

und den Deutschmeister Hermann von Salza sich deshalb ^{J. Ehr. 1231.} zu rechtfertigen; und als Gregor dem Kaiser den vermissten Titel zuerst ertheilte, so fügte er die Ermahnung hinzu, daß er eines so ehrenvollen Titels sich würdig machen möchte²⁹⁾. Friedrich hatte aber, als er dem Marschall Richard den Auftrag gab, die Rechte des Königs von Jerusalem in ihrer ganzen Ausdehnung wiederherzustellen, weder die bestehenden Verhältnisse gehörig erwogen, noch es reiflich bedacht, wie weit die Mittel, welche er anwandte und anwenden konnte, zur Erreichung des vorgesezten Ziels genügten.

Johann von Ibelin konnte leicht voraussehen, daß ein kaiserlicher Statthalter, welcher mit einer Kriegsmacht nach Syrien kam, den Streit wegen des Besizes der Stadt Berytus, welchen der Kaiser schon selbst erhoben, aber nicht zu Ende gebracht hatte, eben so wohl wieder aufnehmen würde, als die Ansprüche des Kaisers auf die vormundschaftliche Verwaltung von Cypern. Als er durch einen Rundschaffer, welcher auf einem Schiffe der Hospitaliter an demselben Tage, an welchem die Frachtschiffe des Marschalls Richard unter Segel gingen, aus dem Hafen von Brundisium abgefahren war, die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des neuen kaiserlichen Statthalters erhielt: so verließ er sofort die Stadt Ptolemais, wo er sich bis zu dieser Zeit aufgehalten hatte, indem er so viele Krieger mit sich nahm, als er bereden konnte, ihm zu folgen, begab sich mit dieser Ritterschaft nach Berytus und eilte von dort, nachdem er die Besatzung der Stadt sowohl als der Burg von Berytus vers

29) Rainald. I. c. §. 10—12. Das Schreiben des Papstes wurde zu Nieti am 12. August 1231 erlassen.

3. Ehr. 1231. stärkt hatte, nach Cypern³⁰⁾. Als er dort angekommen war, versammelte er den größten Theil der cyprischen Miliz zu Limassol, setzte über sie seinen ältesten Sohn Basilian als Hauptmann, und er selbst zog sich mit dem jungen Könige Heinrich und einigen Rittern nach Cettium³¹⁾ zurück. Kaum waren diese Anordnungen gemacht worden, so kamen nach Limassol zwey kaiserliche Galeen, auf welchen der Erzbischof von Amalfi, so wie die Ritter Johann von Baillou und Lalemant, beyde aus Flandern, aber in Syrien mit Lehen angesessen, sich befanden; und der Erzbischof erschien sofort, begleitet von diesen beyden Rittern, vor dem Könige Heinrich zu Cettium und richtete an ihn folgende Rede: „Gnädiger Herr, der Kaiser befehlt euch als seinem Vasallen, den Johann von Ibelin und dessen Söhne und ganze übrige Sippschaft aus eurem Lande zu entfernen; denn sie haben wider den Kaiser gefrevelt, und deshalb dürft ihr in eurem Reiche sie nicht beherbergen und beschützen.“ Hierauf hielt der junge König mit seinen Rittern Rath, und nach Beendigung der Berathung antwortete einer der cyprischen Barone, Der Vizgraf Wilhelm, im Namen des Königs: „Ehrwürdiger Herr, der König hat mir geboten, euch zu sagen, daß ihm der Befehl des Kaisers sehr befremdlich ist; denn Herr Johann von Ibelin und Bernitus ist der Oheim der Mutter des Königs, er sowohl als die meisten seiner Neffen und Vetter sind Lehensmänner der Krone Cypern, und der König würde also der Untreue sich schuldig machen, wenn

30) Hugo Plagon, welcher sehr ausführlich diese Händel erzählt, S. 705 folg. Bey Marinus Sanutus findet sich (p. 214) nur eine kurze Erwähnung derselben.

31) An Quit. Hugo Plagon a. a. D. *Κίτιον πόλις ποτέ, κοινὴς Κίτι. Μεletii Geogr. ed. Anthim. Gazes T. 3. p. 228.*

er sie aus seinem Reiche verbannen wollte; er kann also ^{J. Chr. 1231.} des Kaisers Befehl nicht erfüllen.“ Nach dieser Rede erhob sich Johann von Ibelin, welcher bey dieser ganzen Verhandlung gegenwärtig war, und sprach zu dem jungen Könige also: „Gnädiger Herr, ich bin euer Vasall und bitte euch, euren Schutz mir nicht zu entziehen; ich bin aber bereit, vor eurem Gerichtshofe zu Recht zu stehen.“ Alsdann standen die kaiserlichen Botschafter auf und sprachen zu dem Könige: „Gnädiger Herr, ihr habt den kaiserlichen Befehl gehört, und wir haben eure Antwort vernommen.“ Mit diesen Worten verließen sie den Hof des Königs von Cypern, bestiegen zu Limassol ihre Galeen und begaben sich auf denselben nach dem Hafen von Gavata ³²⁾, wo die Transportschiffe der nach Syrien bestimmten kaiserlichen Flotte bereits angelangt waren und die Ankunft ihres Anführers, des Marschalls Richard, welcher mit den funfzehn Galeen nachfolgte, erwarteten. Der Ausgang der Verhandlungen, welche zu Elettium waren gehalten worden, hatte eine offene Fehde zwischen dem Kaiser und dem Hause Ibelin zur nothwendigen Folge.

Da die Ankunft des Marschalls Richard sich verzögerte: so setzte endlich der Erzbischof von Amalfi, ohne den Marschall zu erwarten, mit den kaiserlichen Frachtschiffen die Fahrt nach Syrien fort. Die Krieger, welche auf diesen Schiffen sich befanden, landeten bey Berytus und scharten sich schleunigst, um sofort die Stadt anzugreifen. Die Besatzung von Berytus war aber nicht eines Sinns; und als die kaiserliche Schaar der Stadt sich näherte, so zog ein Theil der Besatzung sich zurück auf die Burg, und ein anderer Theil derselben öffnete die

32) Gavata, la pointe qui est devant Limeçon. Hugo Wag. a. a. D.
Wahrscheinlich Amathus.

J. Chr.
1231.

Thore; worauf die kaiserliche Schaar in die Stadt einzog und der Häuser sich bemächtigte, in welchen beträchtliche Vorräthe von Lebensmitteln gefunden wurden. Bald hernach besetzte die kaiserliche Miliz die Zugänge zu der Burg, erbaute größere und kleinere Wurfgerüste³³⁾ und begann die Belagerung der Burg.

Als der Marschall Richard, welcher einige Zeit nach der Abfahrt der Frachtschiffe zu Limassol eintraf, vernahm, daß jene Schiffe nach Berytus gesegelt waren: so folgte er ihnen dahin, und da er alles billigte, was von der vorausgegangenen kaiserlichen Miliz geschehen war, so betrieb er die bereits angefangene Belagerung der Burg mit noch größerem Nachdrucke. Während seines Aufenthalts zu Berytus sandte er seinen Bruder Heinrich nach Tyrus und ließ von Heimerich von Lajon, welchem diese Stadt war anvertraut worden, die Uebergabe derselben fordern, welche gewährt wurde³⁴⁾.

Dieses Verfahren des Marschalls Richard erregte großen Unwillen im heiligen Lande; der Marschall besänftigte indeß einigermaßen die Gemüther, als er von Berytus nach Ptolemais kam, den Rittern und Bürgern dieser Stadt, welche er zu einer Versammlung berief³⁵⁾, einen kaiserlichen Brief vorlas, welcher in freundlichen Worten die Ernennung des neuen Statthalters kund that, und nach geschעהner Vorlesung dieses Briefes die Versicherung hinzufügte, daß er gemäß dem Willen des Kaisers

33) Et mistrent la main à asségier le chastel et faire engins et firent un grant trebucher qui jetoit le pesant d'un quintax; entre petit trebuchers et tomberiaus i avoit C et XX. Hugo Plagon p. 706.

34) Hugo Plagon a. a. D.

35) Ils furent tuit (tous) assemblés u (au) chastel devant le grand palais. Hugo Plagon a. a. D.

mit dem Rathe der Barone des Königreichs Jerusalem ^{J. Chr. 1231.} Recht und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten gesonnen wäre.

Die Barone wurden aber bald inne, daß der Marschall nicht den Willen hatte, den Satzungen des Königreichs sich zu unterwerfen, sondern lieber nach seinem eigenen Willen verfuhr³⁶⁾. Als der Marschall die Sache des Johann von Ibelin nicht vor den Lehenshof des Königreichs brachte, sondern die Belagerung der Burg von Berytus hartnäckig fortsetzte und nur mit den Waffen dem Kaiser sein Recht verschaffen wollte: so hielten die Barone eine Verathung und ernannten Balian, Herrn von Sidon, zu ihrem Bevollmächtigten, welcher folgende Rede an den Marschall Richard gerichtet haben soll: „Die Barone des Königreichs haben mich beauftragt, in meinem und ihrem Namen ein Wort zu euch zu reden, und sie lassen euch Folgendes wissen: Dieses Land wurde nicht durch die Dienstreute eines Herrn erobert, sondern durch Kreuzfahrer³⁷⁾ und Leute, welche freiwillig sich vereinigt hatten; nur ihrer Wahl und Uebereinkunft verdankte der König, welchem sie die Herrschaft über das

36) „Wenn das Betragen,“ sagt Hugo Plagon (S. 707), „und die Handlungen des Marschalls übereinstimmend gewesen wären mit seinen Worten und dem kaiserlichen Briefe: so würden die Leute des Landes gern Frieden gehalten und ihn als Statthalter anerkannt haben; er war aber noch nicht lange im Lande gewesen, als sein Betragen sich änderte, indem er sein Herz und seine Gesinnung bloßgab und sich als einen stolzen, übermüthigen und beschränkten Mann zeigte (comme cil qui estoit or-

gueilleux et bobauchier et n'estoit mie mult garni de sens). Die Leute wurden daher gewahr, daß seine Absicht nur war, alles zu zerstören und zu verderben (que son entendement estoit de tout destruire et mettre à néant).“

37) Quant ceste terre fu conquise, ce ne fu pas por nul meschief de seignor, ains fu conquise por croisserie u. s. w. Hugo Plagon a. a. O. Statt nul meschief ist wahrscheinlich zu lesen: nulle mesnie (oder maisnie d. i. masnada).

J. Chr.
1231.

eroberte Land übertragen, seine Würde und seine Rechte; durch die Uebereinkunft und Bestimmung ehrenwerther und kundiger Männer wurden hierauf Ordnungen und Satzungen eingerichtet, zum Besten des Königs sowohl als seiner Unterthanen; diese Ordnungen und Satzungen sind von allen Königen bis zu dieser Zeit beschworen worden, und auch der Kaiser ist verpflichtet, sie zu beschwören. Eine dieser Satzungen gebietet, daß kein Lehensherr seinem Vasallen eigenmächtig sein Lehen nehmen soll. Da ihr Herrn Johann von Ibelin ohne Urtheil und Recht der Stadt Berytus beraubt habt und die dortige Burg besetzen laßt, so habt ihr gegen jene Satzung gehandelt; und wir verlangen daher von euch nach Recht und Billigkeit, und damit der Kaiser nicht meineidig werde, daß ihr eure Leute aus Berytus abrufen und Herrn Johann von Ibelin wieder in seine Rechte einsetzen möget. So ihr, nachdem solches geschehen, ihn vor dem Lehenshofe des Königreichs werdet belangen wollen, so sind wir bereit, mit unserer ganzen Macht dafür zu stehen, daß dem Kaiser sein Recht werde." Auf diese Rede gab der Marschall, welchem eine solche kräftige Sprache der Barone sehr unerwartet war, keine andere Antwort, als daß er in dieser Sache nicht eher verfahren könnte, als wenn er zuvor mit den Hauptleuten der kaiserlichen Miliz, welche die Burg von Berytus belagerte, sich besprochen hätte; die Barone möchten dort seine Antwort vernehmen.

In der Frühe des andern Tages verließ der Marschall Richard die Stadt Ptolemais, um nach Berytus zurückzukehren; die Verrennung der belagerten Burg wurde seit seiner Rückkehr mit verdoppelter Thätigkeit betrieben; und als der Kammerherr Rainald von Chaifa und der Ritter Daniel von Malenbek als Bevollmächtigte des

Herrn Johann von Cäsarea, Hugo von Montbellard, Bal-^{J. Chr. 1231.}
 lian von Sidon, Werner l'Almand und der übrigen
 Barone des Königreichs zu Berytus erschienen, um die
 versprochene Antwort zu vernehmen, so gab ihnen der
 Marschall folgende Erklärung: „Ich bin ein Diener des
 Kaisers und verpflichtet, den Befehlen meines Herrn zu
 gehorchen in allen Dingen, welche nicht den Gesetzen und
 der Vernunft widersprechen; und daß Johann von Ibelin
 wegen seines widerspenstigen Benehmens gegen den Kai-
 ser Strafe verdient, ist weltkundig. So ihr aber meint,
 daß der Kaiser thue, was er nicht darf, so wendet euch
 an ihn selbst, und er wird sicherlich euer Recht euch
 nicht versagen; denn er ist ein eben so gerechter als gnä-
 diger Herr.“

Als diese Antwort den Baronen war gemeldet wor-
 den, so gingen die kundigsten und erfahrensten unter ihnen
 mit einander zu Rath, und diese vereinigten sich zu der
 Meinung, daß eine enge Verbrüderung der Barone des
 Königreichs das einzige zweckdienliche Mittel wäre, die
 Rechte und Freyheiten des Königreichs zu behaupten;
 und sie hielten die seit langer Zeit im heiligen Lande be-
 stehende und durch königliche Privilegien begünstigte Brü-
 derschaft des heiligen Hadrianus für vollkommen geeignet,
 den Kern einer solchen Verbrüderung zu bilden³⁸⁾. Denn
 dieser Brüderschaft stand vermöge ihrer Privilegien die
 Befugniß zu, jeden aufzunehmen, welchen sie der Auf-
 nahme für würdig achtete. Nachdem ein großer Theil

38) Lors s'apensèrent qu'en la
 terre avoit une frairie S. Audrien,
 laquelle estoit otroiée du roi Bau-
 doin et afermée par son privilège.
 Hugo Plagen p. 708. Cuncti se de

fraternitate S. Jacobi faciunt. Mar.
 San. p. 214. Dieser Brüderschaft ge-
 schieht, so viel mir bekannt ist, sonst
 keine Erwähnung.

J. Chr.
1231.

der Bürger und anderer bemittelten Männer des Landes, welche die Willkührlichkeiten des Marschalls Richard mißbilligten, mit den unzufriedenen Rittern sich vereinigt hatten, und alle Gleichgesinnte zu einer Berathung zusammengetreten waren: so wurden die Vorsteher der Bruderschaft des heiligen Hadrianus ³⁹⁾ in diese Versammlung berufen und mit den Absichten und Wünschen der versammelten Ritter und Bürger bekannt gemacht. Als diese Vorsteher geneigt waren, die Anträge der Versammlung anzunehmen, so wurden die beyden Urkunden, welche die Ordnungen und Rechte der Bruderschaft enthielten, vorgelesen; worauf die Anwesenden dieser Bruderschaft beystraten und durch Eidschwüre zu gegenseitiger Treue sich verpflichteten. Von dieser Maßregel wurde sofort Herrn Johann von Ibelin und Berytus, welcher noch in Cypern sich aufhielt, Nachricht gegeben.

Johann von Ibelin vernahm diese Meldung mit großer Freude; und weil er unter solchen Umständen hoffte, mit einiger Unterstützung nicht nur den Besitz von Berytus wieder zu erlangen, sondern vielleicht noch größere Dinge zu bewirken: so wandte er sich an den jungen König Heinrich von Cypern und dessen Barone, mit dem Ansuchen um Beystand wider die fremden Leute, welche ihm seine Stadt Berytus entrißen hätten und seine dortige Burg bedrängten. Der König versprach ihm gern seinen Beystand, und die Barone bewilligten gleichfalls das Ansuchen des Herrn von Ibelin, einige mit redlichem Willen, andere, weil sie nicht zu widersprechen wagten.

24. Febr.
1232.

Am Aschermittwoch des Jahrs 1232 ging eine cyprische Flotte aus dem Hafen von Famagosta unter Segel und

39) Les conseillers de la frairie. Hugo Magon p. 708. 709.

brachte Johann von Ibelin nebst mehreren Baronen des ^{J. Ehr.} 1232. heiligen Landes, welche ihm nach Cypern gefolgt waren, so wie den König Heinrich von Cypern und dessen Ritterschaft nach der syrischen Küste, wo sie unfern von Tripolis landeten ⁴⁰). Kaum waren sie aber dort angekommen, als Odo, Herr von Gibelet, und mehrere andere Barone ⁴¹) von dem Gefühle der Noth überwältigt wurden, indem sie bedachten, daß sie ihren Eid verlegen und ihre Ehre in Gefahr bringen würden, wenn sie gegen den Kaiser, ihren obersten Lehnsherrn, Krieg führten und einem minderjährigen Könige, welcher noch nicht einmal sein eigener Herr wäre, gehorchten. Sie entwichen in dieser Gesinnung mit Zurücklassung ihrer Zelte und ihres Gepäcks nach Tripolis, wohin der Marschall Richard eine Galee sandte, um sie nach Berytus zu führen.

Ungeachtet der Verminderung, welche die Macht des Königs von Cypern durch die Entweichung jener Barone erlitt, führte Johann von Ibelin die cyprische Ritterschaft über Gibelet in die Nähe von Berytus und lagerte sich an einem Flusse ⁴²). Von dort sandte er einen Boten ⁴³) nach Ptolemais mit Briefen, welche an Balian von Sidon und Johann von Casarea, seine Neffen, so wie an andere Freunde und die Gesamtheit der Barone des Landes ⁴⁴) gerichtet waren. In diesen Briefen schilderte

40) Ils passèrent à mult souef tans (sauf tems) et arrivèrent au Pui du Conestable qui est entre Nefin et Bouceron. Hugo Plagon p. 709.

41) Amauri, Belais, Hemeri de Bessan. Hugo Plagon a. a. D. Wahrscheinlich waren auch die beyden ersten syrische Barone.

42) Ils vindrent devant Baruth à une terre qu'on appelle Sineifil (wahrscheinlich Schoeifat südlich von Berytus) et là se herbergierent sur le flun. Hugo Plagon a. a. D.

43) Un sien vaslet qui ot nom Droon. Hugo Plagon a. a. D.

44) Au commun de la terre. Hugo Plagon p. 710.

J. Chr.
1232. er nicht nur seine bedrängte Lage und das Unrecht, welches ihm der kaiserliche Statthalter zufügte, sondern er nahm auch den Schuß und Beystand seiner Mitvasallen, welche er durch die Satzungen und Gewohnheiten des Königreichs in seiner Lage zu fordern berechtigt war, in Anspruch. Als diese Briefe in dem Hause Balian's von Sidon, wo sehr viele Barone des heiligen Landes sich versammelt hatten, waren vorgelesen worden, und Johann von Cäsarea hierauf im Namen seines Oheims die anwesenden Barone ersuchte, ihre Entschließung kund zu thun: so waren die Meinungen sehr getheilt, indem einige geneigt waren, den nachgesuchten Beystand zu bewilligen, andere aber es für bedenklich hielten, dem kaiserlichen Statthalter sich zu widersetzen. Die Freunde des Hauses Ibelin aber achteten nicht auf den Widerspruch der anders gesinnten Barone, sondern Johann von Cäsarea, Rainald von Chaifa und dessen Sohn Burchard, Gottfried le Fort, Balduin von Bonvoisin und andere, zusammen drey und vierzig Ritter des heiligen Landes, begaben sich zu Johann von Ibelin; worauf das cyprische Heer mit ihnen vereinigt in der Nähe von Berytus ⁴⁵⁾ ein Lager bezog. Bald hernach kamen der Patriarch Gerold von Jerusalem, Peter, Erzbischof von Cäsarea, Balian von Sidon, Hugo von Montbeliard, Garin, Meister der Johanniter, und Herrman von Perigord, Meister der Templer, so wie auch der zu Ptolemais angeordnete venezianische Statthalter und die dortigen Beamten der Genueser und Pisaner ⁴⁶⁾. Diese nahmen ihre Herberge ebenfalls in der Nähe von Berytus und suchten einen

45) Près de la cite en un lieu
qu'on appelle Loros. Hugo Plagon
a. a. D.

46) Le baillif de Venise et le
conseil de Pise et de Gènes. Hugo
Plagon a. a. D.

Frieden zwischen den Streitenden zu vermitteln, kehrten ^{J. Chr. 1232.} aber, als sie sahen, daß ihre Bemühungen ohne Erfolg blieben, nach Ptolemais zurück. Nicht lange hernach hob auch Johann von Ibelin sein Lager bey Berytus auf, weil er die Macht, über welche er gebieten konnte, nicht für hinlänglich hielt, weder die noch immer belagerte Burg von Berytus zu entsetzen, noch in offener Feldschlacht dem Marschall Richard zu widerstehen.

Johann ließ den damals funfzehnjährigen König Heinrich unter der Obhut des Ritters Anselm von Brie und mit dem größten Theile der cyprischen Ritterschaft zu Sidon; er selbst begab sich aber mit den übrigen Rittern nach Ptolemais. Sobald er dort angekommen war, versammelte er alle in der Stadt anwesenden Ritter, so wie die Bürgerschaft und übrigen Einwohner, in der Hauptkirche ⁴⁷⁾, beschwor vor dem Altare die Satzungen der Brüderschaft des heiligen Hadrian, trug hierauf der Versammlung seine Klage über das Verfahren des Kaisers und des kaiserlichen Statthalters vor und fügte den Rath hinzu, man möchte der kaiserlichen Frachtschiffe sich bemächtigen, welche der Marschall Richard nach dem Hafen von Ptolemais gesandt hatte, um daselbst zu überwintern. Dieser Rath fand allgemeinen Beyfall, es wurde das Geschrey erhoben: zu den kaiserlichen Schiffen ⁴⁸⁾; alle eilten nach dem Hafen, bestiegen Barken und bemächtigten sich der kaiserlichen Fahrzeuge bis auf Eines, welches entrann ⁴⁹⁾.

47) Quant il fu là, si fist assembler les gens de la ville, chevaliers et borgois et l'autre pueple. Hugo Plagon a. a. D.

48) As Salandres. Hugo Plagon p. 711.

49) Hugo Plagon a. a. D. Richard von S. Germano erwähnt (ad a. 1232. p. 1029) dieser Angelegenheiten auf eine sehr unverständliche Weise: Johannes de Baruch civita-

J. Chr.
1232.

Nachdem auf solche Weise die Stadt Ptolemais von dem Kaiser abgefallen, und der Krieg gegen den Kaiser eröffnet worden war: so beschloßen die Barone, welche die Partey des Hauses Ibelin genommen hatten, den begonnenen Kampf mit Nachdruck fortzusetzen. Johann von Ibelin ließ also den König von Cypern mit der zu Sidon zurückgelassenen Ritterschaft nach Ptolemais kommen; und als er hierauf wiederum mit den Baronen und der Bürgerschaft zu Rathe ging, so vereinigten sich die Meinungen dahin, daß es am vortheilhaftesten wäre, Tyrus zu belagern. Diese Unternehmung versprachen auch die Genueser, weil die Republik Genua damals mit dem Kaiser in Feindschaft gerathen war⁵⁰), sowohl durch Mannschaft als Lieferung von Lebensmitteln für das Heer zu befördern. Johann zog hierauf mit der cyprischen Ritterschaft aus Ptolemais aus und lagerte sich bey Casal Ymbert, einer auf dem Wege nach Tyrus gelegenen Ortschaft⁵¹). Bald darauf wurde die genuesische Seemacht in Syrien durch ein Geschwader von zehn Galeen und mehreren anderen Schiffen verstärkt, um die genuesischen Bürger, welche im heiligen Lande sich befanden, gegen die Gewaltthätigkeiten des Marschalls Richard zu schützen;

tem Aconitanam recipit in odium Imperatoris.

50) Ipso anno 1232 quum Dominus Imperator intelligeret, quod Dominus Paganus de Petra Sancta contra suam prohibitionem receptus esset ad regimen civitatis Januae, misit litteras suas in Regnum, quod Januenses ubique caperentur in personis et rebus; et sic factum est. Bartholomaei Scribae Annales Genuenses (ap. Murator. T. VI.) p. 466.

51) Casal Ymbert u (au) Sablon devers Acre. Hugo Plagen a. a. O. Weiter unten sagt eben dieser Schriftsteller, daß jene Ortschaft sechs Meilen (lieues) von Tyrus entfernt war. Ueber Casal Ymbert vgl. Gesch. der Kreuzz. Buch V. Kap. VII. S. 282. Anm. 76 und Kap. XI. S. 472. Anmerk. 20. Ueber den Ausdruck Sablon (sabulum) s. oben (Buch VII.) Kap. IX. Anm. 25. S. 219. und Kap. XIV. Anm. 89. S. 501.

und diese bedeutende Seemacht sicherte mit großer Wach-^{J. Chr. 1232.}samkeit die Stadt Ptolemais sowohl als die benachbarte Küste gegen die Feindseligkeiten der kaiserlichen Kriegsschiffe⁵²⁾.

Als der Marschall Richard hörte, daß die Ritter und Bürger von Ptolemais die Partey des Hauses Ibelin öffentlich genommen hatten, und Johann von Ibelin die Stadt Tyrus zu belagern gedachte: so gab er seinem Bruder, welchem er die Belagerung der Burg von Berytus übertragen hatte, den Befehl, schleunigst diese Belagerung aufzuheben, die Belagerungsgerüste, welche nicht mitgenommen werden könnten, zu verbrennen, und mit allen Galeen und übrigen Schiffen, so wie mit der ganzen kaiserlichen Miliz zu ihm nach Tyrus zu kommen⁵³⁾.

Für Johann von Ibelin war die Nachricht von dem Abzuge der Truppen des Marschalls Richard von Berytus zwar sehr erfreulich; er sah aber auch ein, daß die Belagerung von Tyrus, nachdem in dieser Stadt die ganze kaiserliche Kriegsmacht vereinigt war, größere Mittel erfordern würde, als ihm damals zu Gebote standen. Er kehrte daher aus dem Lager bey Casal Imbert nach Ptolemais zurück, um mit seinen Freunden über die Maßregeln,

52) Cum insonuisset in ipsis partibus Tunexi, quod Imperator miserat suo Marescalco, quod omnes Januenses, qui erant in partibus Tunexi, expellerentur, ipsas galeas II. et naves II. bene guarntas ad partes ultramarinas miserunt in subsidium et ad defensionem nostrorum; et postquam ipse clamor insonuit Januae, de voluntate consilii armatae fuerunt galeae X et naves II in Janua, quae missae fuerunt ad par-

tes ultramarinas; et earum capitanei fuerunt Antonius Bolletus et Bonifacius Pansanus . . . Postquam vero nostrae galeae et naves applicuerunt apud Aconem, habuerunt totum mare in sua virtute, et stolium Imperatoris non audebat stare in mari. Bartholomaei ann. Gen. l. c. p. 467.

53) Hugo Plagon p. 711. Der Marschall Richard scheint damals schon in Tyrus gewesen zu seyn.

J. Chr.
1232.

welche weiter zu nehmen seyn möchten, Rath zu halten. Der Marschall Richard, welcher von allem, was im Lager seiner Feinde vorging, sich genaue Nachricht zu verschaffen mußte, setzte sich sofort in Bereitschaft, die Abwesenheit des feindlichen Heersführers zu benutzen. Die Ritterschaft dagegen, welche im Lager bey Casal Imbert stand, war sorglos, vertraute ihrem Glücke und verachtete ihre Feinde. Als Kundschafter die Nachricht brachten, daß der kaiserliche Marschall mit einem Ueberfalle umginge, so gab Anselm von Brie, welchen Johann von Ibelin zu seinem Stellvertreter während seiner Abwesenheit ernannt hatte, zur Antwort: „Das sind Poffen, diejenigen, welche nicht Lust hatten, bey Berytus, als wir zwey Bogenschußweiten von ihnen entfernt waren, mit uns zu kämpfen, werden nicht sechs Meilen auf schlechten Wegen kommen, um uns anzugreifen.“ In der Nacht vom zweyten zum 3. Mai dritten Mai, in welcher der Marschall Richard von Tyrus über das Gebirge heranzog, um seinen Plan auszuführen, wurde selbst die Bewachung des Lagers vernachlässigt; Johann von Ibelin der Jüngere, der Neffe des Herrn von Berytus, welcher in dieser Nacht Befehlshaber der Wache war⁵⁴⁾, hatte sich mit seiner Mannschaft nicht an der nördlichen Seite des Lagers, wo Gefahr zu besorgen stand, sondern an der südlichen Seite auf dem Wege nach Ptolemais aufgestellt, und seine Leute, anstatt Wache zu halten, blieben in ihrem Zelte und schliefen entwaffnet in ihren Betten⁵⁵⁾. Der Marschall Richard gewann daher einen leichten Sieg. Der größte Theil der Cyprier, als sie am dritten Mai, noch ehe der Tag angebrochen

54) Chevetaine de ceus du gait.
Hugo Plagon p. 712.

55) Cil qui faisoient le gait, se

tenoient dans une tente tous desarmes en lor lis dessous lor espriers. Hugo Plagon a. a. D.

war, von der kaiserlichen Miliz überfallen wurden, floh ^{J. Chr. 1232.} nach Ptolemais, und nur einige Ritter bestiegen theils bewaffnet, theils unbewaffnet ihre Rosse und leisteten einigen Widerstand. Der junge König Heinrich, welcher an diesem Tage sein funfzehntes Lebensjahr vollendete ⁵⁶⁾, verdankte seine Rettung der Treue und Besonnenheit des Ritters Johann Babin, seines Hofmeisters, welcher ihn auf ein Pferd setzte und durch einige sichere Leute nach Ptolemais führen ließ, sich selbst aber der Gefahr nicht entzog und schwer verwundet in Gefangenschaft gerieth. Das ganze Lager des cyprischen Heers wurde von der kaiserlichen Miliz erbeutet, und auch die Mannschaft der Galeen, welche nachgefolgt waren, stieg an das Land und nahm Theil an der Plünderung der feindlichen Zelte. Johann von Ibelin der Ältere, Balian von Sidon, Hugo von Montbeliard und andere syrische Ritter, als sie die Nachricht erhielten von der schimpflichen Niederlage der cyprischen Miliz, bestiegen schleunigst ihre Rosse, eilten gen Casal Imbert und ritten bis zu einem benachbarten Bergpasse ⁵⁷⁾; sie fanden aber nirgends die kaiserliche Miliz, welche schon auf dem Rückzuge nach Tyrus begriffen war, und kehrten unverrichteter Sache nach Ptolemais zurück. Johann von Ibelin sah mit dem bittersten Schmerze alle seine Hoffnungen vereitelt; an die Belagerung von Tyrus war nicht mehr zu denken, und die cyprischen Ritter, welche nichts gerettet hatten als ihre Rosse

56) Le jor que cele besoigne avint, fu par un mardi le tiers jor de May . . . celui jor ot compli le roi Henry de Chypre son aage de XV ans. Hugo Plagon a. a. D. Der dritte Mai war aber nicht ein Dienstag, sondern ein Montag. Dieses

Siegs, welchen der Marschall Richard gewann, erwähnt auch der Mönch Gottfried (ad a. 1232. p. 598. 599.), jedoch nur mit wenigen Worten.

57) Jusques au pied de la montagne qu'on appelle Passe-poulain. Hugo Plagon a. a. D.

3. Chr. 1232. und ihre Kleider⁵⁸⁾, waren muthlos und verzagt, dergestalt, daß mehrere schon entschlossen waren, zu dem Marschall Richard überzugehen; was nur dadurch verhindert wurde, daß Johann von Casarea und Johann von Ibelin der Jüngere, jeder eines seiner Güter verkauften⁵⁹⁾ und das gelöste Geld ihrem Theime überließen, welcher einen Theil desselben unter die cyprischen Ritter vertheilte und dadurch ihren verzagten Muth wieder aufrichtete, den übrigen Theil aber anwandte zur Ausrüstung der Galeen und Frachtschiffe, auf welchen er den König Heinrich und dessen Ritterschaft baldigst nach Cypern zurückzuführen versprach.

Der Marschall Richard benutzte seine Ueberlegenheit, welche die Folge des Siegs über die cyprische Ritterschaft war, nicht, um das Ansehen des Kaisers in Syrien geltend zu machen, sondern er sandte sowohl die cyprischen Ritter, welche zu ihm sich hielten, als auch einen Theil der kaiserlichen Miliz nach Cypern; und diese Ritterschaft eroberte ohne große Mühe die Stadt und Burg Cerines, so wie die Stadt und Burg von Famagosta und andere Ortschaften⁶⁰⁾, und belagerte hierauf das Schloß Dieu

58) Quant les Chiprois furent retournés en Acre, ils se trouvèrent à grant meschief et en grant pouteté, comme cil qui estoient repaïrie tuit nu, car ils avoient perdu armes, robes et dras et deniers et joyaus, et n'avoient raporté rien fors ce qu'il avoient vestu et la beste sor quoi ils séoient. Hugo Plagon a. a. D.

59) Lors fist (Johan d' Ibelin) ainsi que Johan de Cesaire ses nies vendi à son nepveu un casal qui ot nom Caferlit por XVI mille bé-

sans et ses autres nies Johan d' Ibelin vendi au Temple un autre casal qui ot nom Arames por XV mille besans. Hugo Plagon p. 712. 713.

60) Hugo Plagon erwähnt (p. 713) außer Cerines (*Κερυνία κοινὴς Κεϋνι*, Meletii Geogr. ed. Anth. Gazes T. 3. p. 230) und Famagosta noch eines Orts mit Namen: la Caudare, welchen die kaiserliche Miliz ebenfalls einnahm. Vielleicht war es Chytros. *Κύτρος κοινὴς Χίτροι*. Meletii Geogr. l. c. p. 229.

d'Amour, wo der Ritter Philipp von Rafran Burgvoigt ^{J. Chr. 1232.} war, und Arnold von Gibelet, welchen Johann von Ibelin für die Zeit seiner Abwesenheit zum Statthalter des Königreichs ernannt hatte, und die beyden Schwestern des Königs Heinrich, Maria und Isabelle, sich aufhielten. Obgleich diese Burg nur kärglich mit Lebensmitteln versehen war, so leistete sie gleichwohl beharrlichen Widerstand. Bald hernach kam auch der Marschall selbst nach Cypern, als er gehört hatte, daß Johann von Ibelin im Begriffe stand, mit seiner Ritterschaft Syrien zu verlassen.

Johann von Ibelin hatte mittlerweile seinen Anhang bedeutend dadurch verstärkt, daß er den jungen König Heinrich bewog, mehrere syrische Ritter in seinen Dienst zu nehmen und ihnen cyprische Lehen zu verleihen; auch seine Flotte hatte eine beträchtliche Vermehrung erhalten durch die kaiserlichen Schiffe, welche die Feinde des Kaisers Friedrich im Hafen von Ptolemais genommen und den Cypriern überlassen hatten. Am Pfingstfeste verließ ^{30. Mai} die cyprische Flotte den Hafen von Ptolemais, fuhr längs der Küste bis nach Sidon und ging von dort nach Cypern über, wo die Ritter auf der Insel, welche vor Famagosta liegt, landeten, ohne daß der Marschall Richard, welcher in dieser Stadt mit seiner ganzen Heeresmacht war, der Landung seiner Feinde ein Hinderniß entgegenstellte. Vielmehr verbrannte der Marschall in der Nacht seine Galeen, welche im Hafen lagen, und zog mit seiner Ritterschaft nach Nicosia, ohne zu bedenken, ob es ihm möglich seyn würde, in einem Lande etwas auszurichten, dessen Vertheidigung durch seine natürliche Beschaffenheit den Eingeborenen auf vielfältige Weise erleichtert wird.

Johann von Ibelin nahm am andern Tage Besitz von Famagosta, ruhte dort zwey Tage und führte am

9. Chr. 1232. dritten Tage seine Miliz gleichfalls nach Nicosia. Der Marschall Richard, sobald er hörte, daß die Cyprier in kleinen Tagemärschen anzogen, räumte sogleich jene Stadt und lagerte sich in einem Thale an dem Wege, welcher
 10. Jun. von Nicosia nach Cerines führt. Die Cyprier hielten sich in Nicosia nicht auf, sondern setzten ihren Zug fort, um die Felnde aufzusuchen ⁶¹). Sie waren eben im Begriffe,
 11. Jun. am 11. Junius ⁶²) in einer Burg, welche la Gride genannt wurde, ihre Herberge zu nehmen, und ein Theil ihres Gepäcks und ihrer Knechte zu Fuß befand sich schon in dieser Burg, als ihnen die Nachricht gebracht wurde, daß die kaiserliche Miliz in geordneten Schaaren ⁶³) und zum Kampfe gerüstet von der Höhe des Gebirgs herab im Anzuge wäre.

Die Cyprier riefen hierauf ihre Knechte zurück aus der Burg la Gride, scharten sich gleichfalls, gingen der kaiserlichen Miliz entgegen, und beyde Ritterschaften rannten wider einander ⁶⁴). In der Schlacht, in welcher beyde Theile mit heftiger Erbitterung kämpften, hatte die cypriische Ritterschaft dadurch einen großen Vortheil, daß sie durch eine bedeutende Zahl von Knechten zu Fuß unterstützt wurde, und der kaiserlichen Miliz es an Fußvolk fehlte. Denn die cypriischen Knechte kamen nicht nur ihren Rittern, wenn diese aus den Sätteln geworfen wurden, zu Hülfe, sondern tödteten auch die von ihren Pferden

61) Sie brachten die Nacht in einem Orte zu, welcher Tracona hieß. Hugo Plagon S. 714.

62) A un mardi a XI jour de Juing. Hugo Plagon a. a. D. Der 11. Junius 1232 war ein Freytag; entweder ist à VIII jour de Juing, oder statt mardi zu setzen: vendredi.

Vgl. Mansi ad Rainaldi annales ad a. 1232. S. 44.

63) Lor eschieles divisées et livrées à leur chevetaines, chacun por soi. Hugo Plagon a. a. D.

64) Les Chyprois s'aprochèrent tant qu'ils heurterent ensemble. Hugo Plagon a. a. D.

herabgeworfenen feindlichen Ritter, bevor sie ihre Pferde ^{J. Chr. 1232.} wieder besteigen konnten. Mehr als sechszig kaiserliche Ritter wurden auf dem Schlachtfelde getödtet und vierzig gefangen. Die übrigen ergriffen, als sie die Last des Kampfes nicht mehr zu tragen vermochten, die Flucht und wurden von den Eypriern bis an die Thore der Stadt Cerines verfolgt. Diese Stadt gewährte dem Marschall Richard und seinen Leuten, so viele derselben den Schwertern der Feinde entgangen waren, eine sichere Zuflucht, da sie stark befestigt und mit Lebensmitteln sowohl als einer hinlänglichen Besatzung versehen war. Die Eyprier erkauften diesen glänzenden Sieg nur mit dem Verluste eines einzigen Ritters ⁶⁵).

So war der Marschall Richard, welcher wenige Wochen zuvor in Syrien mit unumschränkter Macht hätte gebieten können, dahin gebracht, daß er fürchten mußte, in einer cyprischen Stadt eingeschlossen zu werden; und daß seine Besorgniß nicht in Erfüllung ging, verdankte er nur der Langsamkeit seiner Feinde, welche ihm Zeit ließen, Galeen aus dem Hafen von Joppe kommen zu lassen, und mit dem größern Theile der ihm übrig gebliebenen Mannschaft nach Klein-Armenien zu entfliehen, wo ihm der König Haiton und dessen Vater Constans eine gastfreundliche Aufnahme gewährten. Aus diesem Lande, nachdem mehrere seiner Ritter daselbst an einer

65) Des Chyprois ni ot mort qu'un chevalier qui avoit nom Sierge (Sergius) et estoit né du Touscane. Hugo Plagon a. a. D. Dieser Niederlage des kaiserlichen Marschalls erwähnen auch Richard von C. Germano (p. 1029, indem er unrichtig

sagt, daß sie in Syrien, in partibus Syriae, Statt fand), der Mönch Gottfried (ad a. 1232. p. 399) und Bartholomäus (annal. Genuens. in Muratori Script. rer. Ital. T. VI.) p. 467.

<sup>J. Ehr.
1233.</sup> ansteckenden Krankheit gestorben waren, kehrte er später nach Tyrus zurück ⁶⁶).

Die Cyprier unternahmen erst nach der Flucht des Marschalls Richard die Belagerung von Cerines; die kaiserliche Besatzung aber, welche der Marschall zurückgelassen hatte, vertheidigte diese Stadt mit Beharrlichkeit bis zum Frühlinge des Jahrs 1233 und räumte sie erst nach Ostern dieses Jahrs vermöge eines Vertrags, in welchem die gegenseitige Freylassung aller seit dem Gefechte bey Casal Imbert von beyden Seiten gemachten Gefangenen verabredet wurde. Während dieser Belagerung starb die Königin Aliz, Gemahlin des jungen Königs Heinrich, welche in den Schutz des Marschalls Richard sich begeben und zu Cerines mit der kaiserlichen Miliz alles Ungemach der Belagerung getheilt hatte. Die italienischen Krieger ehrten die treue Anhänglichkeit dieser muthigen Frau nach ihrem Tode, ließen ihr Hinscheiden dem Könige Heinrich melden und erbieten sich, ihm den Leichnam seiner Gemahlin auszuliefern, damit er denselben mit königlichen Ehren zur Erde bestatten möchte. Es wurde also ein Waffenstillstand für die Zeit geschlossen, in welcher der Leichnam der Königin aus der Stadt in die Herberge des Königs von Cypren getragen ward; und Heinrich ließ hierauf die Leiche seiner Gemahlin mit einem zahlreichen Gefolge nach Nicosia bringen und durch den Erzbischof dieser Stadt in der dortigen Stiftskirche der heiligen Sophie beisetzen ⁶⁷).

Der unglückliche Ausgang der von dem Marschall Richard mit großer Unbesonnenheit nach Cypren unternommenen Heerfahrt hatte die Folge, daß die Stadt Ptolemais,

⁶⁶) Hugo Plagon a. a. D. Bartholom. l. c.

⁶⁷) Hugo Plagon p. 715.

obgleich ein Theil der dortigen Ritter und Bürger dem Kaiser ergeben war, in der Gewalt der Freunde des Hauses Ibelin blieb, und das Ansehen des Kaisers Friedrich im Königreiche Jerusalem gänzlich in Verfall kam. Der Sieg des Marschalls bey Casal Imbert hatte den Kaiser mit großer Freude erfüllt ⁶⁸⁾, und Friedrich verdankte diesem Siege einen ehrenvollen Frieden mit den Genuesern ⁶⁹⁾. Um so schmerzlicher war ihm die Nachricht von dem spätern Mißgeschick, durch welches alle zuvor errungenen Vortheile verloren gingen. Friedrich versammelte zwar noch im Sommer des Jahrs 1232 eine Kriegsmacht zu Brundisium, in der Absicht, dieselbe nach Syrien zu senden und die Stadt Ptolemais zum Gehorsam zurückzubringen; er gab aber sehr bald diese Absicht auf und entließ wieder die Krieger, welche in Folge seines Aufrufs schon nach Brundisium gekommen waren ⁷⁰⁾; und bald hernach wurde der Kaiser in eine ununterbrochene Reihe von andern Händeln verwickelt, welche es ihm unmöglich machten, mit gewaffneter Hand sein Ansehen in dem Lande jenseit des Meeres wiederherzustellen.

Der Papst Gregor der Neunte, als er von den neuen Händeln hörte, welche seit der Ankunft des Marschalls

68) Qualiter, schrieb der Kaiser Friedrich in einem Briefe, welchen er aus Amalfi am 18. Julius 1232 (wahrscheinlich, bevor er die Nachricht von der Niedertage seiner Ritterschaft bey la Grida erhalten hatte) an die Republik Genua erließ, fortunato exercitui nostro successit in partibus ultramarinis, quod felicem victoriam prostratis hostibus fuerint assecuti, longe lateque jam celebris fama vulgavit, ut plene gaudere

valeant, qui nostris successibus collaetantur. Barthol. l. c.

69) Bartholom. l. c.

70) Imperator (mense Julio), pro succursu civitatis Aconitanae, quam Joannes de Baruch (Baruth) occupatam tenebat, parte civitatis se pro Imperatore tenente, exercitum congregat militum et baronum. . . . Imperator congregatum Brundisii exercitum revocat, et ipso mandante quilibet sunt in sua reversi.

S. Chr. 1232. Richard das heilige Land verwirrten, bemühte sich mit redlichem Eifer, die streitenden Parteyen zu versöhnen. Er nahm die Vollmacht, welche er dem Patriarchen Gerold von Jerusalem als Legaten des apostolischen Stuhls gegeben hatte, zurück, weil der Patriarch auch in diesen Händeln die Partey der Widersacher des Kaisers mit Leidenschaftlichkeit genommen hatte; er ernannte dagegen den Patriarchen von Antiochien zu seinem Legaten und machte demselben die Wiederherstellung des Friedens in dem gelobten Lande zur angelegentlichen Pflicht. „Wir begreifen nicht,“ schrieb Gregor dem Patriarchen von Antiochien, „was einige Leute des Landes hat bewegen können, gegen unsern geliebten Sohn in Christo, den Kaiser und König Friedrich, sich zu empören, da ihnen von demselben kein Anlaß zu Beschwerden gegeben seyn soll; und wäre ihnen auch von dem Kaiser Unrecht geschehen, was hat denn dessen Sohn, der rechtmäßige Erbe des Königreichs, dessen zarte Jugend noch keiner Gewaltthätigkeit fähig ist, verbrochen? und hätten auch Vater und Sohn gemeinschaftlich ihre Rechte gekränkt, so konnte von ihnen die Hülfe des päpstlichen Stuhls angerufen werden⁷¹⁾.“ Gleichzeitig forderte Gregor sämtliche Prälaten des Königreichs Jerusalem auf, für die Versöhnung der streitenden Parteyen thätig zu seyn; und auch die Johanniter ermahnte er, dem verderblichen innern Kriege, welcher den Untergang des christlichen Reichs im gelobten Lande zur Folge haben würde, ein Ende zu machen⁷²⁾.

Richard. de S. German. ad a. 1232. p. 1026.

71) Beide päpstliche Briefe, sowohl an den Patriarchen Gerold, als an den Patriarchen von Antiochien wur-

den zu Niemi am 26. Julius 1232 erlassen. Rainaldi annal. ad a. 1232.

S. 44. 45.

72) Rainald. l. c. §. 45.

Diese päpstlichen Ermahnungen blieben nicht ohne ^{J. Chr. 1233.} Erfolg; und da auch der Deutschmeister Hermann von Salza zum Frieden rieth: so sandten die Barone des Königreichs Jerusalem, welche wider den kaiserlichen Marschall Richard sich verbrüderet hatten, die beyden Ritter Philipp von Troie und Heinrich von Nazareth als ihre Bevollmächtigten an den Papst. Diese Ritter fuhren auf einem genuesischen Schiffe nach Genua und begaben sich von dort nach Viterbo, wo sie den Papst trafen. Durch die thätige Mitwirkung des Deutschmeisters, welcher dem Kaiser noch immer mit unveränderlicher Treue ergeben war, wurde zwar zu Viterbo ein Vertrag zu Stande gebracht, und der Kaiser Friedrich bewilligte den verbrüdereten Baronen des Königreichs Jerusalem einen Gnadenbrief; als aber die beyden Bevollmächtigten diesen Brief überbrachten, so erregte der Inhalt desselben großen Unwillen, und den Bevollmächtigten wurde der Vorwurf gemacht, daß sie ihrer Vollmacht entgegengehandelt und durch Feigheit und Untreue die gemeinschaftliche Sache verrathen hätten. Hierauf traten die Barone des Königreichs Jerusalem mit dem Könige von Cypern und dessen Baronen in Unterhandlung, weil in dem kaiserlichen Briefe auch für das Königreich Cypern nachtheilige Bestimmungen enthalten waren ⁷³⁾; der König Heinrich schloß sich der Verbrüderung der syrischen Barone an ⁷⁴⁾, und der syrische Ritter Gottfried Lefort, welcher nicht lange zuvor von dem Könige Heinrich ein beträchtliches cyprisches Lehen und das Amt eines Kammerherrn erhalten hatte,

73) Marin. San. p. 215.

74) Le Roi se mist en la communauté des gens du royaume de Jerusalem. Hugo Plagon p. 717. Ueber

die Sendung des Ritters Gottfried Lefort vgl. Rainaldi annal. eccl. ad a. 1235. S. 43.

3. Ehr.
1233. wurde zum gemeinschaftlichen Bevollmächtigten des Königreichs Cypern und der syrischen Barone erwählt und beauftragt, dem Papste vorzustellen, wie nachtheilig der zu Viterbo geschlossene Vertrag den von Alters hergebrachten Freiheiten des Königreichs Jerusalem wäre, so wie auch den apostolischen Stuhl um die schiedsrichterliche Entscheidung des Streits, welcher das heilige Land verwirrte, zu bitten.

3. Ehr.
1234. Noch ehe der Ritter Gottfried Lefort und seine Begleiter zu dem Papste kamen ⁷⁵), wurden auf einer Versammlung zu Spoleto, zu welcher der Kaiser, der Papst und die Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Constantinopel im Laufe des Augustmonates 1234 sich einfanden ⁷⁶), die Angelegenheiten des heiligen Landes besprochen; und da es dringend nothwendig befunden wurde, die gesammte Christenheit von neuem zur Bewaffnung für das heilige Land zu ermahnen, weil der von dem Kaiser mit den Saracenen geschlossene Waffenstillstand seinem Ende sich näherte: so hielt man es auch für unerlässlich, den innern Frieden des Königreichs Jerusalem so schnellig

75) Nach Hugo Plagon erfolgte die Sendung des Gottfried Lefort so schnellig, daß der Gesandte, welcher ebenfalls auf einem genuesischen Schiffe nach Genua sich begab und von dort an den päpstlichen Hof ging, den Papst noch zu Viterbo traf, was aber sicherlich unrichtig ist. Denn aus dem Briefe, welchen der Papst am 8. August 1234 zu Spoleto an die Barone und Prälaten des heiligen Landes so wie an die Ritterorden erließ (Rainaldi annal. eccles. ad a. 1234. S. 32.), erhellt, daß damals die syrischen Barone noch gar nicht über den zu Viterbo geschlossenen Vertrag

sich erklärt hatten (cum litterae super hoc congruo tempore praesentatae non fuerint). Nach Raumer's Angabe soll der Papst jenen Vertrag im März 1234 bestätigt haben (Gesch. der Hohenstaufen III. S. 660); Gregor sagt aber in dem vorher angeführten Briefe, daß er den Frieden, weil die Erklärung der Barone gemangelt, noch nicht bestätigt hätte (pax non extitit a nobis confirmata).

76) Rainald. ad a. 1234. S. 27. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen a. a. O. S. 659. 660.

als möglich wiederherzustellen. Darum wurde der Erz^{J. Ehr. 1234.}bischof Dietrich von Ravenna noch zu Spoleto zum Legaten des apostolischen Stuhls ernannt und erhielt den Auftrag, sich nach Syrien zu begeben und alle dort obwaltenden Irrungen auszugleichen⁷⁷⁾. Auch erließ der Papst an die verbrüderten syrischen Barone, so wie an die geistlichen Ritterorden und die Prälaten des Königreichs Jerusalem die Ermahnung, den durch die Bemühungen des Patriarchen von Antiochien und des Deutschmeisters zu Viterbo vermittelten Vertrag der syrischen Barone mit dem Kaiser, obgleich derselbe wegen mangels der Erklärung der erstern von dem apostolischen Stuhle noch nicht hätte bestätigt werden können, unbedingt zu beobachten, und den Anordnungen des neuen Legaten zu gehorchen.

Der Erzbischof Dietrich, welcher fast in derselben Zeit^{J. Ehr. 1235.} nach Ptolemais sich begab, in welcher der syrische und cypriische Bevollmächtigte seine Reise nach Italien antrat, war dem Kaiser Friedrich so sehr ergeben, daß er, ohne auf die Einwendungen der verbrüderten syrischen Barone und Bürger zu achten, den Vertrag von Viterbo zu vollziehen auf das strengste befahl. Er forderte also die Bruderschaft des heiligen Hadrian auf, sich aufzulösen⁷⁸⁾, ihre Consuln und Hauptleute zu entlassen, die Glocke, deren Schall die verbrüderten Barone und Bürger zu

77) Ipsi per litteras nostras injungimus, ut omnia quod ad (quoad) jus possessionis et proprietatis (ad) eum statum auctoritate nostra reducat, in quo fuisse noscuntur ante discordiam inter Mareschallum Imperatoris ejusdem et vos, inimico

pacis faciente, subortam. Brief des Papstes an die syrischen Barone bey Rainaldus a. a. D.

78) Communiam dissolvant. Brief des Papstes Gregor an den Kaiser Friedrich (dat. Assisii X. Kal. Oct.) bey Rainaldus ad a. 1235. S. 43.

J. Chr.
1235. ihren Versammlungen berief, wegzunehmen⁷⁹⁾, dem Kaiser und dessen Sohne Conrad, so wie dem Marschall Richard und allen andern kaiserlichen Beamten folgsam zu seyn und keines der von Alters hergebrachten Rechte der Krone Jerusalem auf irgend eine Weise zu beeinträchtigen. Als die Brüderschaft sich weigerte, dieser Aufforderung zu gehorchen: so sprach der Erzbischof über die Stadt Ptolemais das Interdict aus und belegte die Syndici und übrigen Beamte der Bürgerschaft, so wie die Häupter der Ritterschaft von Ptolemais und deren Beysitzer und Rathgeber mit dem kirchlichen Banne⁸⁰⁾.

Während der Erzbischof von Ravenna durch diese strengen Maßregeln die im heiligen Lande obwaltende Zwietracht nicht unterdrückte, sondern ihr vielmehr neue Nahrung gab, fanden die Vorstellungen des Ritters Gottfried sofort bey dem Papste günstige Aufnahme. Obgleich der Kaiser Friedrich seinen beredten und gelehrten Kanzler, Petrus de Vinea, und den Bischof von Patti an den päpstlichen Hof sandte, um die Bestätigung der von dem Erzbischofe von Ravenna im gelobten Lande getroffenen Verfügungen zu bewirken: so erklärte Gregor gleichwohl dem Kaiser in einem Schreiben, daß ein Land, in welchem Christen von so verschiedenen Bekenntnissen und Gebräuchen zusammen wohnten, einer besonders schonenden Behandlung bedürfte, weil ein allgemeiner Abfall desselben von dem römischen Stuhle leicht erfolgen, und der Kezerey daselbst ein weites Feld eröffnet werden könnte, und daß er aus diesem Grunde das von dem Erzbischofe

79) Campanam deponant. Ibid.

80) In Syndicos civium et nobilium et majorum consulum uni-

versitatis Acconensis ac eorum fautores et consiliarios excommunicationis sententiam promulgavit. Ibid.

Nietrich über die Stadt Ptolemais ausgesprochene Interdict aufgehoben hätte⁸¹⁾. Gleichzeitig eröffnete er dem Kaiser, daß die Ritter und Bürger von Ptolemais geneigt wären, ihre Brüderschaft, so wie die von ihnen eingeführte Verfassung aufzuheben, den Eiden, welche sie zum Nachtheile des Kaisers geschworen, zu entsagen, durch einen neuen Eid dem Kaiser und dessen Sohne Conrad zu huldigen und alles in den frühern Stand zurückzubringen, wenn dagegen auch der Kaiser den verschiedenen Ständen des Königreichs Jerusalem ihre von Alters hergebrachten Rechte und Freyheiten zurückgeben würde. Auch rief Gregor dem Kaiser, mit dem Könige von Cypern und dessen Ritterschaft sich zu versöhnen, was für das heilige Land von nützlichen Folgen seyn würde; den Marschall Richard, welcher einen allgemeinen und unversöhnlichen Haß auf sich gezogen hatte, zurückzurufen und einen andern Statthalter des Königreichs Jerusalem zu ernennen⁸²⁾. In mehreren Briefen, welche an die Republik Genua, den König von Cypern und dessen Ritterschaft, so wie an die syrischen Prälaten und Barone gerichtet und von Gottfried Lefort überbracht wurden, soll Gregor, welcher durch das Vertrauen, mit welchem die verbrüdereten syrischen Ritter und Bürger seinem richter-

81) Brief des Papstes an den Kaiser, geschrieben zu Assisi am 21. Okt. 1234, bey Rainaldus a. a. O. Wie sehr Gregor erst durch die Vorstellungen des Ritters Gottfried Lefort umgestimmt wurde, sieht man auch daraus, daß wenige Monate zuvor (am 28. Jul.) der Papst zu Perugia einen Brief an Johann von Ibelin schrieb, demselben wegen der von ihm veranlaßten Störung des Friedens in Cy-

rien und seines Mans, Tyrus zu belagern, heftige Vorwürfe machte und ihn zum Gehorsam gegen den Kaiser Friedrich ermahnte: praesertim cum quidquid Imperatori prosperitatis adjicitur, a nobis proprium reputetur, eo quod multae devotionis obsequiis se reddiderit Ecclesiae gratiosum. Rainald. l. c. §. 42.

82) Rainald. l. c. §. 44.

J. Chr.
1235. lichen Spruche sich unterworfen hatten, war gewonnen worden, das Verfahren der Brüderschaft von Ptolemais gebilligt und derselben seinen nachdrücklichen Schutz zugesagt haben ⁸³).

J. Chr.
1236. Wir wissen nicht, unter welchen Bedingungen der Friede geschlossen wurde, welcher die streitenden Parteien endlich versöhnte. Erst im Jahre 1236 meldete Gregor dem Kaiser, so wie dem Deutschmeister Hermann und dessen Ordensbrüdern, daß es ihm gelungen wäre, den Mißhelligkeiten des Marschalls Richard und der Ritter und Bürger von Ptolemais ein Ende zu machen ⁸⁴).

83) Summus Pontifex nuntios benigne suscipit, puncta gravaminum diligenter attendit et tandem respondit, quod nequaquam admirationis erat materia, si pacta illa minime admittebant, ipse tamen dum talia tractarentur in sua praesentia prohibere non debuit, quia ad illa perficienda mandatum se habere nuntii asserebant. Si igitur pacta praedicta servare nollent,

in eorum arbitrio situm erat; ipse vero ad observandum minime coaceret, quin potius eorum non deesset auxilio et favori. Scripsitque litteras efficaces, ut duo regna, Jerusalem et Cypri, idem saperent et mutuo se foverent. Mar. San. l. c. Ganz gleichlautend berichtet dasselbe Hugo Plagon p. 717. 718.

84) Rainaldi annal. eccles. ad a. 1236. §. 25.